

Spangenberg Zeitung.

Wöchentlich für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G. Mk. frei ins Haus, einschließlich der Beilage „Wort und Bild“.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk. Telegramm-Adresse: Zeitung.
Fernsprecher 2: 7



Anzeigen

werden die sechsgehaltene 8 mm hohe Zeilen-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; auswärts 15 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pf. Verbindlichkeit für Maß, Datenvorschrift und Freigabezeitung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postcheckkonto Frankfurt am Main Nr. 20771

Annahmehgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr 90

Donnerstag den 4. September 1924

17 Jahrgang.

Das Echo des Widerrufs.

Wir wollen deutsch sein, frei in deutschem Lande, Den Kopf im Nacken, ehrenhaft das Wort, Das Weien schlicht, der Händdruck ein Schwur! Einer für alle, alle dann für einen! Weing nur sind wir in dem großen Ganzen, Weing, doch treu bis in den Tod!

Nach hat die deutsche Regierung in der Frage des Widerrufs des deutschen Kriegsschuldbeitimmnisses etwas anderes getan, als die Bekanntgabe ihrer Absicht. Schon aber wendet sich die französische Presse gegen die Entrüstung gegen diese Aufrollung der Schuldfrage. Die französische Presse scheint von der Absicht dieser deutschen Absicht so vollständig übersehen worden zu sein, daß sie alle Klugheit verliert und so bedenkliche Einblende in die Grundlage der eigenen „Aera“ gewährt. „Homme libre“ schließt seinen Artikel über diese Frage mit der Bemerkung, Deutschland möge sich daran erinnern, daß schließlich seine Interessen besiegt worden seien. Ein etwas ungewolltes Missverständnis von der Art der „Rechtsbasis“, auf der der weltgeschichtliche Urteil von der deutschen Meinungsam Weltkrieg in Versailles gefällt wurde. Wenn man schon so weit sind, daß Frankreich eingestuft, nur die Waffen hätten den Rechtstitel für dies Urteil gegeben, dann sind wir schon ein gut Stück weiter. Aber dies ist ja schließlich nur eine Bestätigung dessen, was wir schon lange wußten. Interessanter sind einige Gründe, die der „Matin“ gegen die Aufrollung der Schuldfrage anführt. Der „Matin“ meint nämlich, daß Frankreichs Nerven ebenso wie die der Deutschen noch blötliegen. Weil eine Wunde noch nie geheilt sei, wenn man sie unaufhörlich wieder öffne, hält er es deshalb für durchaus unangebracht und böse, wenn Deutschland jetzt auf seinem Recht besteht. Das Bild des „Matin“ ist schief. Frankreich würden in Frankreich einige Nerven in erhebliche Schwächen verfallen, wenn dieser schamhaften Nation der Eigenmantel heruntergerissen würde, mit dem sie ihren eigenen Mangel bedeckt. Aber dieser Mantel ist doch aus Deutschlands Fell geschnitten. Man kann es uns nicht übernehmen, wenn wir hiergegen widersprechen. Nicht Frankreichs arme, durch den Weltkrieg genährte Nerven würden blötliegen, sondern die Wahrheit!

Wird diese Wahrheit so, daß sie die Franzosen verunsichern läßt? Es scheint fast so, und darum haben wir um so mehr Anlaß, auf ihr bestehen zu bleiben. Die Rückstuf auf Frankreichs Nerven hat uns ein weiteres Jahr Ruhrbesetzung gekostet — sagte das Heriot, er könne seinen Landsleuten die folgende Räumung nicht zumuten. Diese feinen Nerven würden uns weiter eine mehrmonatige „allerletzte“ Generalmilitärkontrolle. Wenn uns diese Nerven aber die eigene Ehre kosten sollen, dann ist das so viel, so viel geht unsere zarte Rücksichtnahme nicht.

Der unstrittene Garantiepakt.

Herriot und Macdonald in Gené.
Der französische und der englische Ministerpräsident sind am Dienstagabend bzw. Mittwoch früh in Gené eingetroffen und haben bereits an der Mittagsmahlzeit der Völkerverbundversammlung beigewohnt. Präsident Motta entbot den beiden Ministerpräsidenten einen herzlichen Willkommensgruß und dankte ihnen für das Interesse, das sie dem Völkerverbund entgegenbrachten.
Mit dem Eintreffen der beiden alliierten Ministerpräsidenten treten die diesjährigen Beratungen des Völkerverbundes über das Sicherheits- und Abwärtungsproblem in ihr entscheidendes Stadium. Die Donnerstag-Sitzung, an der außer Herriot und Macdonald auch der belgische Premierminister Theunis teilnimmt, wird ausschließlich den Fragen des Garantiepaktes, der Sicherheit und der Abrüstung gewidmet sein. Sowohl Herriot wie Macdonald dürften bei dieser Gelegenheit das Wort ergreifen.
Den Genéer Verhandlungen liegt der bekannte Garantiepaktsentwurf zu Grunde, den die Abrüstungskommission des Völkerverbundes vor einiger Zeit ausgearbeitet und den Mächten zur Begutachtung übergeben hatte. Bekanntlich geben die Ansichten der einzelnen Regierungen über die Brauchbarkeit des Völkerverbundvorschlages weit auseinander. Frank-

reich tritt mit einer geringen Anzahl von anderen Staaten, wozu die Staaten der Kleinen Entente zählen, für die Annahme des gegenwärtigen Garantiepaktsentwurfes ein, während die Mehrzahl der Völkerverbundmitglieder unter Führung Englands den Entwurf in seiner heutigen Fassung ablehnt. Nebenbei erwähnt, hat sich auch Deutschland in ablehnendem Sinne ausgesprochen. Die verschiedensten Gesichtspunkte sind für die Ablehnung geltend gemacht worden, bis zuletzt gegen die Belastung, die für die Kleinen Staaten entstehen würde, bei bewaffneten Konflikten im Namen des Völkerverbundes einzugreifen. Interessant ist es, daß der Entwurf des Garantiepaktes in seiner heutigen Form vielfach als Neubelebung des Militarismus empfunden wird, da er den Völkerverbunden nicht durch Förderung der pazifistischen Stimmung in der Welt, sondern durch militärischen Schutz der angegriffenen Staaten zu erreichen sucht. So bietet denn die Garantiefrage den wichtigsten Verhandlungspunkt hinter der Kulissen.



Dr. Giuseppe Motta, der Führer der schweizerischen Delegation bei der Völkerverbundversammlung, die sich zum Vernehmlichungspräsidium gewählt hat.

Macdonald für das obligatorische Schiedsverfahren.

Vor seiner Abreise nach Gené hatte Macdonald neue Erklärungen gegen den französischen Vorschlag eines Sicherheitspaktes, aber für den Motta, dem Präsidenten der Völkerverbundversammlung, vorgeschlagenen Plan der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit bei Streitigkeiten zwischen den Ländern abgegeben. Er erklärte, mit Motta vollkommen darin übereinzustimmen, daß der Schlüssel für einen Erfolg der Völkerverbundverhandlungen zugunsten der Sicherung des Friedens die Aufrihtung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit sei. Wenn die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit für internationale Streitfälle nicht erreicht werde, würden in zehn Jahren alle Völker bis an die Zähne bewaffnet sein, weil dieser Zustand als das einzige Mittel, den Frieden zu erhalten, erscheinen würde. Die Voraussetzung der endgültigen Sicherung des internationalen Friedens sei die Lösung des Problems der teilweisen oder vollständigen Abrüstung. In der Zwischenzeit gebe es eben keinen anderen Weg als den von Motta vorgeschlagenen der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit.

Das enttäuschte Dortmund.

Eine Regierungserklärung über den Räumungstermin.
Die Meldung des „Echo du Rhin“, des offiziellen Organs der Rheinlandkommission, wonach die Räumung Dortmunds mit Rücksicht auf die Uebergabe der Geschäfte der Meum und die Liquidation der laufenden Angelegenheiten einen Aufschub von drei bis zehn Wochen erleiden würde, hat in allen Kreisen der Bevölkerung Dortmunds starkes Versehen und Enttäuschung hervorgerufen. Man spricht von einer Obstruktion der Generale gegen Herriot. Dazu kommt, daß die in den letzten Tagen bekanntgewordenen unerwartlichen Säufungen von Zwischenfällen, die durch Uebergänge der Besatzungstruppen entstanden sind, die allgemeine Stimmung weiter erhitzen. Diese Vorgänge haben die Reichsregierung zu folgender Erklärung veranlaßt:
Vielfach scheint noch Unklarheit zu bestehen über den Zeitpunkt, zu dem die Räumung von Dortmund erfolgen muß. In dem Schreiben der französischen und belgischen Ministerpräsidenten an den Reichskanzler vom 16. August 1924 haben sich die französische und belgische Regierung verpflichtet, die militärische

Räumung der Zone Dortmund—Koblenz und der seit dem 11. Januar 1923 außerhalb des Ruhrgebietes besetzten Gebiete am Tage nach der endgültigen Unterzeichnung des Londoner Abkommens, also am 31. August 1924, anzuordnen. Sie haben in dem Schreiben ferner zum Ausdruck gebracht, daß diese militärische Räumung gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Räumung derselben Zone erfolgen muß. Für die Durchführung der wirtschaftlichen Räumung sind genau bestimmte Zeiträume vorgesehen. Am 1. September hat die Reparationskommission festgestellt, daß die in dem Gutachten vorgesehenen deutschen Geleise verfallen sind und daß der Generalagent für Reparationszahlungen seine Tätigkeit aufgenommen hat. Für die wirtschaftliche Räumung ist zunächst eine Frist von 35 Tagen, also bis zum 5. Oktober, vorgesehen; in einem daran anschließenden Zeitraum von 14 Tagen, also bis 19. Oktober, werden die Befugnisse der Wirtschaftlichen Räumung notwendig Maßnahmen durchzuführen. Der äußerste Zeitpunkt für die militärische Räumung von Dortmund ist demnach genau bestimmt.

Inzwischen scheint die Räumung der Dortmund-Zone mit bescheidenen Anfängen doch bereits in Gang gebracht zu sein. Verschiedene vorgeschobene französische Grenzposten sind bis auf einen kleinen Teil der Besatzung zurückgenommen worden. Auch im Innern des Ruhrgebietes macht sich der Abbau der Besatzung langsam bemerkbar. So wird u. a. die sogenannte Technische Kommission auf ein Mindestmaß der Kräfte zurückgebracht. Ferner wird der französische Nachrichtendienst eingestellt. Dieser Nachrichtendienst gab das französische Nachrichtenblatt heraus, das in einer hohen Auflage verbreitet wurde.

Räumungsverhandlungen in Koblenz und Düsseldorf.

Zwei gemischte Kommissionen aus Vertretern der deutschen und französischen Regierung werden in Düsseldorf und Koblenz über die technische Durchführung der wirtschaftlichen Räumung beraten. Auf dem Programm steht in erster Linie die Aufhebung der Ordnungen, soweit sie nach der Ruhrbesetzung erlassen sind. Ferner wird verhandelt über die Wiedereinsetzung deutscher Behörden und die Auflösung der von Franzosen und Belgiern geschaffenen amtlichen Stellen, wie z. B. die Meum, die Wiederherstellung der Justiz und Verwaltungshoheit und endlich die Freigabe der Bergwerke, Kolonien und anderer industrieller Unternehmungen.

Die Frage der Rückkehr der Ausgewanderten wird durch direkte Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und der belgischen und französischen Regierung erledigt werden.

Der Kampf um die Arbeitszeit.

Die Reichsregierung grundsätzlich für Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte in einer Interpellation Beschwerde darüber geführt, daß die Reichsregierung das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag bis jetzt noch nicht ratifiziert hat. Diese Interpellation konnte jedoch infolge der Vertagung des Reichstags nicht mehr zur Besprechung gelangen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

veröffentlicht nunmehr im Reichsarbeitsblatt folgende Antwort der Reichsregierung auf die sozialdemokratische Interpellation:
„Die Reichsregierung hat die Ratifikation des Uebereinkommens von Washington über den Achtstundentag niemals grundsätzlich abgelehnt. Die zeitige deutsche Gesetzgebung über die Arbeitszeit ist von der Reichsregierung stets als eine Fortsetzung betrachtet und gekennzeichnet worden, an der sie von vornherein nicht länger festhalten wollte, als es die ganz außerordentlich schwierige Lage Deutschlands erfordert. Unsere Verluste, Kassen und Bindungen infolge des Krieges sind soviel schwerer, als die aller anderen großen Staaten, unsere wirtschaftliche Zukunft ist so unklar, daß niemand von Deutschland ein Vorangehen in der Frage der Ratifizierung erwarten kann. Das gilt um so mehr, als der Inhalt des Uebereinkommens und demnach auch das Maß der Bindung bisher in Gesetz und Praxis der einzelnen Länder eine sehr verschiedene Auslegung gefunden haben.
Deutschland ist gern bereit, mit den übrigen in Betracht kommenden Staaten eine Verständigung hierüber herbeizuführen, und würde sich in diesem Falle zu einer Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens bereit finden.“

